

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/119-2024/51722

Dresden,
16. April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15934
Thema: Alternativmethoden zum Tierversuch im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fördermittel fließen, aufgeschlüsselt nach Projekten in dem jeweiligen Bereich, in „Replace“ – also wirklich tierfreie Alternativen -; Reduce = Reduktion der Tierzahl; sowie „Refine“ = Verbesserung der Bedingungen für die Tiere?

Frage 4: Wie hat sich die Verteilung der tierversuchsbehafteten und tierfreien Projekte in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 4:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da weder die Ressorts noch die Sächsische Aufbaubank als Bewilligungsstelle entsprechende Daten bzw. Kriterien für eine entsprechende Suche für die aus ihren Programmen finanzierten Projekte vorhält. Eine Erfassung von Methoden, die eine Einordnung in die Bereiche „Replace“, „Reduce“ oder „Refine“ ermöglichen würde, erfolgt nicht.

Frage 2: Werden im tierversuchsfreien Rahmen der Bau neuer, die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen finanziert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt das Land tierfreier Forschung und Bildung an den Hochschulen zur Verfügung?

Frage 5: Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragsstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) unterhält folgende Förderprogramme zur Umsetzung wissenschaftlicher Vorhaben:

- Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich (RL TG 70),
- Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der wettbewerblichen EU-Förderprogramme für Forschung und Innovation (RL EuProNet),
- Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung/Fonds für einen gerechten Übergang mitfinanzierten Zuwendungen für Forschungsinfrastrukturen, -projekte und -netzwerke im Bereich anwendungsnahe öffentlicher Forschung (EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027),
- Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung).

Im Rahmen dieser Richtlinien können Förderanliegen eingereicht werden, die den hier relevanten Themenbereich betreffen. Vor dem Hintergrund der themenoffenen Forschungsförderung werden eigens für eine tierfreie Forschung und Bildung jedoch keine Mittel spezifisch bereitgestellt.

Darüberhinausgehende, explizite Unternehmungen, damit die Antragsstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen, erfolgen durch die Staatsregierung nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping